# Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

|  |
| --- |
| Stand Oktober 2024 |
| Allgemeine Voraussetzungen |
| * Antragsberechtigt sind Promovierende der GSGG. * Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind. * Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation. * Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen. * Fristgerechter Eingang des Antrags * Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten) * Erfüllung der Jahresberichtspflicht und gültiger Promotionsstatus (Promovierende)   Hinweis: Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG. |
| Antragsfristen |
| * 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai * 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium) * 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November * 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)   Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:   * Frühester Förderbeginn = Reiseantritt * Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).   Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:   * Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).   Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:   * Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros *nach* Bewilligung. * Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum). |

# Zuschüsse zu Reproduktionskosten von Archivalien

|  |
| --- |
| Bei Anträgen auf Zuschuss zu Reproduktionskosten für Archivalien in ausländischen Archiven/Bibliotheken, bitten wir Sie, sich zunächst mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen! |
| Voraussetzungen/formale Kriterien |
| Antragsberechtigt sind   * Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation * Die/der Antragsstellende kann fundiert begründen, dass eine kostenpflichtige Reproduktion der Archivalien für das Forschungsprojekt notwendig ist und kann möglichst genaue Angaben zum Archiv- bzw. Datenbestand geben. * Die Kosten für eine Reproduktion sind niedriger als die Reisekosten, die (falls möglich) für eine selbstständige Reproduktion anfallen würden. |
| Einzureichende Unterlagen |
| * Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular * Kostenplan über die für die Reproduktion anfallenden Kosten * Alternativer Kostenplan für eine Recherchereise zur Sichtung und selbstständigen Reproduktion * Bestätigung des Archivs/der Bibliothek, dass eine Reproduktion möglich ist (Kostenvoranschlag) |